

## Merkblatt für den Instrumental- und Gesangsunterricht

### Unterricht

Mit der verbindlichen Anmeldung via Anmeldeformular verpflichten sich die Eltern, den Semesterbeitrag zu bezahlen und für einen regelmässigen und pünktlichen Kursbesuch ihres Kindes besorgt zu sein. Die Unterrichtslektionen finden in der Regel wöchentlich in der Villa Seerose statt und dauern 30 oder 40 Minuten. Zusammenspielwochen während 3 Wochen pro Schuljahr sind Teil des Schulprogramms. Die Ferien und freien Tage richten sich nach dem Ferienplan der Schule Horgen.

### Anmeldung / Schulgeld

Die Anmeldung ist verbindlich und verlängert sich jeweils um ein Semester, sofern keine fristgerechte Abmeldung vorliegt. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Unterricht während des Semesters ist das Schulgeld für das ganze Semester geschuldet. Die Unterrichtskosten richten sich nach der Tarifordnung der Musikschule, die Rechnung wird jeweils im ersten Quartal eines Semesters verschickt und ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

### Lektionsausfälle / Rückerstattungen

Fällt die Musiklehrperson krankheitshalber aus, werden die Lektionen nach der 2. nicht erteilten Lektion anteilmässig rückerstattet. Vorhersehbare Absenzen werden vor- oder nachgeholt.

Versäumt ein Kind Musikstunden oder tritt vorzeitig aus, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Ausnahme: Bei Wohnortwechsel oder ärztlicher Verordnung erfolgt eine Rückerstattung nach der 2. nicht erteilten Lektion.

### An- / Abmeldeschluss

**31. Mai** für Semesterstart nach den Sommerferien

**30. November** für Semesterstart nach den Sportferien

Eine Abmeldung muss schriftlich und fristgerecht im Sekretariat eingereicht werden, zB. via Email an sekretariat@musikschule-horgen.ch. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig. Bei Problemen suchen Sie bitte zuerst das Gespräch mit der Musiklehrperson.

**Verspätete Abmeldungen** haben eine Bearbeitungsgebühr zur Folge:

Bis 10 Tage nach Abmeldetermin 50% des Schulgeldes, danach 100% des Schulgeldes.

### Rabatte

Es wird ein Geschwister-Rabatt von 10% für jedes Kind gewährt, sofern zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie an der Musikschule Horgen eingeschrieben sind (gilt nicht für Ensembles und Chöre). Ebenfalls 10% Rabatt ab dem zweiten belegten Fach wird gewährt bei Schüler\*innen, die zwei Fächer oder mehr im Instrumentalunterricht belegen.

### Unterstützung durch die Eltern

Die Unterstützung beim täglichen Üben und das Interesse am Musikunterricht sind elementare Voraussetzungen. Wir erwarten auch Bereitschaft zu Flexibilität in der Stundenplangestaltung. Unvermeidliche Absenzen sind rechtzeitig der Musiklehrperson zu melden.

### Instrument / Notenmaterial

Die allfällige Beschaffung eines Instrumentes (Miete / Kauf) sowie des Notenmaterials geht zu Lasten der Eltern. Für den Klavierunterricht wird ein Klavier (kein Keyboard / E-Piano) benötigt. Wir empfehlen, sich bei der Wahl eines Instrumentes vorgängig durch die Musiklehrperson beraten zu lassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **Schulordnung**.